

Zusammenführung von Lerneinheiten innerhalb der GPTG-Fort- und Weiterbildungsangebote

Zur Bündelung gemeinsamer Ressourcen, um finanziellen Aufwände effizient zu gestalten und Synergieeffekte aus verschiedenen Professionen und Berufsgruppen gewinnbringend zu nutzen und zu fördern, können bestimmte Unterrichtseinheiten in größeren Teilnehmendengruppen zusammengefasst werden. Dabei werden sowohl Teilnehmer:innen, die Therapiemethoden aktiv anwenden, als auch solche, die sich über die Wirkungsweisen dieser Methoden informieren wollen, berücksichtigt.

1. Inhaltliche Übereinstimmung

Eine Zusammenführung ist zulässig, wenn die betroffenen Lerneinheiten (Module) in ihren Lerninhalten, Handlungskompetenzen sowie angestrebten Lernergebnissen übereinstimmen. „Übereinstimmung der Handlungskompetenzen“ heißt, dass nur solche Module zusammengeführt werden dürfen, bei denen die Handlungskompetenzen für alle Berufsgruppen identisch und rechtlich zulässig sind.

Das bedeutet, dass gemeinsame Module nur in den Bereichen Theorie, Diagnostikgrundlagen, Traumamodelle, Stabilisierung ohne Psychotherapiecharakter etc. zulässig sind. Eine Zusammenführung im Bereich der praktischen Methodenanwendung ist nicht möglich.

2. Regelung zur Vermittlung psychotherapeutischer Methoden

Die praktische Lehre und das Anwendungstraining anerkannter psycho-therapeutischer Methoden (z. B. EMDR, Brainspotting) ist ausschließlich Personen vorbehalten, die über eine staatliche Zulassung zur Ausübung der Psychotherapie verfügen. Entsprechend dürfen an solchen Einheiten nur diese Personen teilnehmen. Eine reine Vorstellung oder Einordnung psychotherapeutischer Methoden für andere Berufsgruppen ist möglich, sofern keine Handlungskompetenzen im Sinne von Punkt 1 vermittelt werden.

3. Gültige Zertifizierung der beteiligten Angebote

Eine Zusammenführung setzt voraus, dass für alle beteiligten GPTG-Fort- und Weiterbildungsangebote eine gültige GPTG-Zertifizierung vorliegt.

4. Sicherung der Qualität laufender Weiterbildungen

Die Zusammenführung darf keine negativen Auswirkungen auf Ablauf, Qualität oder Zielerreichung der beteiligten GPTG-Fort- und Weiterbildungen haben.

5. Qualifikation der Lehrkräfte

Die eingesetzten Lehrkräfte müssen die Anforderungen der Rahmenrichtlinien mindestens eines der beteiligten GPTG-Fort- oder Weiterbildungsangebote erfüllen.

6. Antragspflicht und Genehmigungsverfahren

Eine Zusammenführung ist ausschließlich nach vorherigem Antrag an und eine Genehmigung durch die GPTG möglich.

Der Antrag muss enthalten:

- Rahmenplan der betroffenen Lerneinheiten
- Inhalte, Handlungskompetenzen und Lernergebnisse
- Zeitraum und Umfang in Unterrichtseinheiten
- Angaben zu den Lehrkräften gemäß einschlägigen Rahmenrichtlinien

Der Zertifizierungsausschuss prüft den Antrag und entscheidet über die Genehmigung.

7. Einzelfallprinzip

Zusammenführungen wie unter Punkt 1 benannt werden ausschließlich als Einzelfallentscheidungen genehmigt. Die Genehmigung gilt einmalig für den aktuellen Zertifizierungszeitraum und nur für die konkret beantragte Lerneinheit. Weitere Zusammenführungen bedürfen jeweils eines erneuten Antrags und einer erneuten Entscheidung durch die GPTG.

Stand März 2026